

BÜRGERINITIATIVE BÜRGER GEGEN STROMMONSTERTRASSE
- Ortsgruppe WALTING (Altmühltal) -
Vertreten durch

Robert W. WITTMANN
Blumenstr. 20
85137 Walting

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Herrn Präsidenten Jochen HOMANN

Postfach 8001
53105 Bonn

Eingabe gegen die Ausbaupläne zur geplanten HGÜ-Leitung Bad Lauchstädt - Meitingen und Entwurf des NEP2014

Walting, den 17.05.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Präsident Homann,

wir, die Bürgerinitiative der Gemeinde Walting im Altmühltal, richten unsere Einwände gegen eine Realisierung der Gleichstrompassage Süd-Ost (Bad Lauchstädt – Meitingen) an Sie als genehmigende Behörde.

Die beiliegende unterzeichnete Liste mit 1932 Unterschriften von Bürgern der Gemeinde Walting und umliegenden Gemeinden unterstreicht die breit aufgestellte, wachsende Gegenwehr der Bevölkerung im Naturpark Altmühltal.

Aus unserer Sicht sprechen folgende Argumente gegen die geplante Trasse bzw. machen die Trasse nicht erforderlich:

1) Information von Bürgern und Parlament

Entgegen den Vorlagen gegenüber dem Parlament¹ zeigen die von der Firma Amprion im Zuge der sog. „Informationsveranstaltungen“ präsentierten Dokumente, dass die Trasse nicht etwa den Strom erneuerbarer Energieerzeugungsanlagen, sondern mittels Braunkohleabbau erzeugten Strom nach Bayern transferieren soll.

Wir werten die auch durch Ihre Behörde an das Parlament zur Vorlage gebrachten

¹ Schreiben MdB Dr. Reinhard BRANDL vom 13. Februar 2014 an den Präsidenten der Bundesnetzagentur

Informationen als Täuschung unserer gewählten Volksvertreter und damit als Täuschung des gesamten deutschen Volks. Einer Entscheidung des Parlaments ist dadurch nach unserem Rechtsverständnis durch Ihr eigenes Haus die legitime Grundlage entzogen worden.

Wie beurteilen Sie diesen Umstand im weiteren Verfahrensablauf?

2) Kostentransparenz und amtsseitige Bewertungsfähigkeit

Der Umstand, dass nicht Ihre Behörde den Bedarf des Stromnetzausbaus in „eigenem Saft“ ermittelt, sondern bereits für diesen ersten Analyseschritt auf externen Sachverstand ausweicht, erscheint für einen dem Wirtschaftsministerium nachgeordneten Bereich in mehrfacher Hinsicht bedenklich.

- a) Sie als Behörde auf der einen Seite und die Übertragungsnetzbetreiber auf der anderen Seite bilden mit dieser Vorgehensweise ein bilaterales Monopol/Oligopol. Die z.B. gem. VO PR 30/53² erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen bei „Marktferne“ sind für uns als Bürger nicht ansatzweise erkennbar.

Welche Maßnahmen hat Ihre Behörde gem. den einschlägigen Verordnungen des Vergabe- und Kartellrechts ergriffen, um den Interessenskonflikten vorzubeugen?

- b) Die Übertragungsnetzbetreiber in die Lage zu versetzen, die Bedarfsermittlung aktiv zu gestalten, ermöglicht den Einstieg in eine ununterbrochene Wertschöpfungskette für Monopolisten, beginnend mit der Analyse / über Planung / Realisierung / Bau bis hin zum Betrieb und ggf. Erweiterungen dieser Infrastruktur. Umgangssprachlich bezeichnet man eine solche Vorgehensweise als den „Bock zum Gärtner“ zu bestellen.

Welche, von dieser ununterbrochenen Wertschöpfungskette nachweisbar unabhängigen Instanzen, überprüfen in wessen Auftrag die vorgelegten Analysen?

- c) Die Finanzierung dieser Infrastrukturmaßnahmen über die Netznutzungsentgelte als allgemeine Umlage auf alle Stromkunden, entzieht dem Bund die ihm gem. Bundeshaushaltsordnung (BHO) zustehende Kontrolle über die tatsächlichen Kosten und die im Verlauf der Planungen eintretenden Änderungen.

Wie und durch wen wird die gem. §7 BHO³ notwendige Kostentransparenz und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt?

² VO PR 30/53: Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen (PreisV 30/53)

³ §7 BHO: „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, Kosten- und Leistungsrechnung“

3) Technische und wirtschaftliche Bewertung

Die von Amprion publizierte Trassenplanung wird von folgenden namhaften Experten als nicht erforderlich bewertet:

- a) Prof. Dr. Hirschhausen (Deutsches Institut für Wirtschaft - DIW)
- b) Prof. Dr. Jarass (Hochschule Rhein-Main)
- c) Prof. Dr. Brautsch (Ostbayerische Techn. Hochschule Amberg)

Prof. Hirschhausen hat in mehreren öffentlichen Auftritten sehr anschaulich dargelegt, dass die Trasse aus einem Kraftwerkspool mit rund 10,5 Giga-Watt an Erzeugungsleistung aus Braunkohleverstromung in zwei Ausbaustufen 2 bzw. 4 Giga-Watt in das bayerische Netz über den Netzverknüpfungspunkt Meitingen (AKW Gundremmingen) einbringt.

Nach Abschaltung von rund 2,5 Giga-Watt Erzeugungsleistung des AKW Gundremmingen stehen demnach zwei bis vier Giga-Watt aus dem Nord-Osten Deutschlands zur Verfügung. Dabei ist aber an keiner Stelle schlüssig zu verstehen, weshalb für die gleichen Kosten nicht moderne Kraftwerke in Bayern errichtet werden, die einen derartigen Leitungsbau überflüssig machen.

Wertet man demgegenüber die Darstellungen auch Ihrer Behörde⁴, so ergibt sich die „Wirksamkeit“ der Maßnahme D09 aus einem maximalen Stromexport nach Österreich, der einen Überschuss aus Mittel- und Ostdeutschland in Folge gleichzeitiger Abnahmeverweigerung durch Polen ableitet. Die dabei weiter angenommenen Rahmenbedingungen lauten:

- Keine Stromerzeugung aus solaren Kraftwerken (Nacht)
- Einspeisung von Windenergieanlagen, sowohl Offshore, als auch Onshore.
- Keine Stabilisierung durch Speicher (!), stattdessen
- Destabilisierung durch zusätzliche Einspeisung von Pumpspeicherkraftwerken in Mitteldeutschland (Als Beispiel wird der Pumpspeicher Goldisthal in Thüringen genannt.)

Die „Wirksamkeit“ dieser Netzausbaumaßnahme lässt sich aber auch ohne hochkomplexe Simulationsrechnungen bewerten:

Man stelle sich das Stromnetz in Deutschland aus einem System von wasserführenden Kanälen vor, deren übertragbare Energiemenge (lies: Leistung) durch eine Stelzenhöhe über Grund (= Spannung) und einem Querschnitt des Kanals (= Leitungsquerschnitt) gegeben ist. Kraftwerke entsprechen in diesem Modell Wasser-Pumpen, Verbraucher entsprechen Wasserrädern (Turbinen).

Ein solches Modell kann leicht nachgebildet werden – von jedermann nahezu jeden Alters. Das für die Wirksamkeit der Trasse herangezogene Szenar bedeutet nichts anderes, dass alle Kanäle im Bereich Mitte- und Ostdeutschland mit voller Leistung vollgepumpt werden

⁴ Bestätigung des Netzentwicklungsplans Strom 2013 durch die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen:

„... Es findet ein maximaler Export von elektrischer Leistung aus dem deutschen Netz nach Österreich statt, welcher den NTC von 5500MW vollständig ausnutzt. Gleichzeitig beträgt der Handelssaldo Deutschland-Polen null, ... [...] zusätzlich befinden sich die großen Pumpspeicherwerke in der Region der Netzkuppelstellen von 50Hertz und Tennet wie z.B. Goldisthal im Kraftwerksbetrieb und speisen Leistung in das Netz ein. ... Die Untersuchungsergebnisse weisen die Wirksamkeit der ersten 2GW HGÜ-Verbindung Laustädt-Meitingen aus, konnten jedoch die Wirksamkeit des zweiten 2 GW Systems nicht nachvollziehen lassen, da sich die (n-1)-Verletzung auch unter Nichtberücksichtigung von D16 auflösen ließ. ...“ (Seite 4).

und gleichzeitig niemand (!) vor Ort diese Leistung benötigt; also weder diese Region Deutschlands noch das benachbarte Polen.

Ein Dreijähriger, der sich ein solches Kanalsystem im Sandkasten nachbildet, käme als erste Reaktion auf die Idee, aufzuhören zu pumpen, möchte er seinen Modellkanal nicht zerstören.

Technisch gesprochen bedeutet das, die Einspeiseleistung zu drosseln.

Auf diese volkswirtschaftlich mit keinerlei Ausbau-Kosten verbundene Maßnahme aber kommt weder der Netzentwicklungsplan⁵, noch Ihre Behörde.

In den wirtschaftlichen Betrachtungen fehlen daher konkret Szenarien, die einen Leitungsausbau dem Verzicht von Stromeinspeisung technisch-wirtschaftlich gegenüberstellen⁶.

Weshalb werden die Kosten einer Drosselung der Erzeugungsleistung nicht abwägend gegenübergestellt zu *„ein[em] maximale[rn] Export von elektrischer Leistung aus dem deutschen Netz nach Österreich“*?

Weshalb wird in den Szenarien die Erzeugungsleistung nicht von vornherein um die Anteile, die das unmittelbar benachbarte Ausland (konkret: Polen) nicht abnimmt, gedrosselt?

Genauso fehlen Betrachtungen, die eine Speicherung der auftretenden Erzeugungsspitzen in der Nähe der Erzeugung beinhalten. Dabei wäre von hohem Interesse, von welcher Art die Speicher sind und mit welchen Kosten eine Speicherung verbunden ist.

Die in den Szenaren angenommene Rückspeisung statt Pufferung durch die größten Pumpspeicher in der Mitte Deutschlands wäre dabei eine der einfachsten Maßnahmen, da diese Speicher bereits vorhanden und ins Lastmanagement eingebunden sind.

Weshalb wird in den Szenarien keine Umwandlung in Sekundärspeicher z.B. in Form der Wandlung von „Power to Gas“ betrachtet, obwohl diese Form der Speicherung durch alle Wirtschaftsministerien – also auch durch die Bundesnetzagentur – forciert wird?

Weshalb werden selbst vorhandene Speicher in den Szenarien in ihrer Wirkung als belastend für die Netzinfrastruktur modelliert, anstatt von der in der Realität gewünschten entlastenden/stabilisierenden Wirkung auszugehen?

Professor Jarass bewertet die Vernachlässigung der Netzausbaukosten in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für den Strompreis beim Endverbraucher als „schweren methodischen Fehler“⁷. Der schwere Fehler besteht darin, dass die Länge des

⁵ Die Aussage gilt unabhängig von Ausgabestand der Netzentwicklungspläne bis aktuell 2014 inklusive der jeweiligen Betrachtungen durch die Bundesnetzagentur.

⁶ Prof. Jarass: „Wissenschaftliches Gutachten zu Netzausbau für Erneuerbare Energien erforderlich oder für unnötige Kohlestromeinspeisung? Untersuchung anhand der Lastflussdaten für 2012/13 (50Hertz) und für 2022 (Bundesnetzagentur)“

⁷ Aufsatz Prof. Jarass: „Der gesunde Menschenverstand...“, Energiewende: Eine Reform des EEG erfordert die

Übertragungswegs zwischen Erzeugung zum Abnehmer in den Netzausbauplänen keine Berücksichtigung findet.

Darüber hinaus findet der Übertragungsweg auch keine Berücksichtigung hinsichtlich der dissipierten Verlustleistung. So entsprechen die 2 Giga-Watt Übertragungsleistung, die für die Trasse Lauchstädt – Meitingen genannt sind offenbar der Leistung, die am jeweiligen Endpunkt dem Verbraucher verfügbar gemacht wird.

Die gegenüber dieser Leistung erforderliche am anderen Ende erzeugte Leistung wird hingegen nicht genannt. Es fehlen technisch gesprochen Aussagen zu einem Gesamtwirkungsgrad der Trasse. Darüber hinaus sind in der Fachliteratur verstreut Hinweise auf die tatsächlichen Gesamtverluste zu finden.

Dabei werden beispielsweise von der Firma Siemens folgende Richtwerte genannt:

„The break-even distance is in the range of 500 to 800 km depending on a number of other factors, like country-specific cost elements, interest rates for project financing, loss evaluation, cost of right of way etc.“⁸

Dabei fällt auf, dass die hier zu Debatte stehende Leitung lediglich eine Distanz von rund 450 km überbrücken soll – also bereits nach den Auslegungskriterien des Technologieführers unwirtschaftlich ist.

Wie kann eine Leitung, die nach Sicht des Technologieführers unrentabel ist, durch eine Bundesbehörde als wirtschaftlich bewertet werden?

Sobald – wie im aktuellen Netzentwicklungsplan 2014 – die Trasse bis zur Ostsee verlängert wird, verändert sich die Trassenlänge nicht, denn der Anschlusspunkt in Bad Lauchstädt soll unverändert bestehen bleiben.

In einer für China gebauten HGÜ-Trasse spricht Siemens von 5% Verlusten bei einer 800km langen HGÜ mit 800kV-Spannungsniveau im Vergleich zu 13% Verlusten bei einer gleich langen Hochspannungs-Drehstromübertragung⁹.

Nimmt man 5% Leistung bei avisierten 2 Giga-Watt Übertragungsleistung, dann bedeutet das eine Erzeugungsleistung von 2,105 Giga-Watt oder eine als Verlustwärme auf den 450 km dissipierte Leistung von 105 Mega-Watt!

Diese zusätzlich zu erzeugende Leistung wird an keiner Stelle betrachtet.

Weshalb werden in den Netzausbauplänen die Verlustleistungen und die tatsächlichen Erzeugungsleistungen nicht technisch-wirtschaftlich gegenüber alternativen Lösungen abgewogen?

Bei einer technisch nachvollziehbaren Betrachtung müssten die Verluste auch mit einer örtlichen Auflösung diskutiert werden. Eine derartige Betrachtung differenziert nach

Reform des EnWG“, PUBLICUS, April 2014, Seite 6 bis 8 (abrufbar unter www.jarass.com) – Siehe dort auf Seite 7: „Netzausbau und Kostenbestimmung – schwere methodische Fehler“

⁸ Siemens, „High Voltage Direct Current Transmission – Proven Technology for Power Exchange“, 2008

⁹ Siemens, „China’s River of Power“, in Pictures of the Future, Fall 2009 p 24 to 27; Seite 26: *“With HVDC, 95 percent of the power is transmitted; with AC, 87 percent – the equivalent of 400 megawatts less“.*

Freileitung, Erdkabel und Konverter-Stationen, fehlt ebenfalls.

Die Verluste spielen aber für die technisch-wirtschaftliche Bewertung insbesondere einer Erdverkabelung eine entscheidende Rolle: Hier muss der entstehende Wärmestrom sicher unter allen Betriebszuständen abgeführt werden.

Dieser Umstand hat – abhängig von der über einer Erdtrasse befindlicher Fauna – erheblichen Einfluss auf die Verträglichkeit / Unverträglichkeit mit den angepflanzten Gewächsen.

Linear vereinfacht ergäben sich nach obiger Betrachtung rund 200 Watt¹⁰ pro laufendem Meter Trasse als ständig abzuführende Wärmemenge. Ohne genaue Kenntnisse zu technischen Lösungen (Art der Kabel, Bodenbeschaffenheit, Hydrographie, sonstige technische Anforderungen) sind keine Aussagen zu einer Umweltverträglichkeit im Winter bzw. einer Erfordernis die Wärme im Sommer zusätzlich abzuführen (also eine aktive Kühlung) möglich.

Dabei werden wirtschaftlich auch nicht die erforderlichen Kosten einer Erdverkabelung im Vergleich zu einer Freileitung benannt.

Weshalb werden die Kosten für unterschiedliche Trassenvarianten nicht offen benannt?

Von der bayerischen Regierung wurde unter anderem Professor Brautsch zum Mitglied der Expertenkommission der Bayerischen Staatsregierung berufen¹¹.

Das Institut von Hr. Brautsch unterstützt bayernweit alle Wirtschaftszweige inklusive der öffentlichen Hand bei der Umsetzung regionaler – dezentraler – Energiekonzepte¹².

Die Netzentwicklungspläne gehen von einem Ausstieg aus der Kernenergie aus, allerdings werden keinerlei Bemühungen zu dezentraler Energieerzeugung in Bayern berücksichtigt¹³. Auch der jüngste Netzentwicklungsplan 2014 geht von einer Abschaltung ohne Kompensation vor Ort aus. Zudem wird mehrfach behauptet: *„Gaskraftwerke ersetzen die stillgelegten Kernkraftwerke in Zukunft nicht vollständig, da sie unter den geltenden Marktbedingungen nicht zur Sicherung der Grundlast dienen“*.

¹⁰ Die linear ermittelten 233 Watt/m sind in Folge sicher höherer Verluste der Konverter-Stationen möglicherweise zu hoch. Die genannten 200 Watt scheinen daher für eine Verdeutlichung realistisch.

¹¹ Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Kunst, 29.09.2011 „Expertenkommission übergibt Rahmenkonzept für Energieforschung und Energietechnologien an Heubisch und Zeil“

¹² Prof. Brautsch, Institut für Energietechnik an der Hochschule Amberg – Weiden: „Energienutzungsplan für den Ausbau erneuerbarer Energien zur Stromgewinnung im Landkreis Traunstein“, 03.02.2012
Darin enthalten ist auf den Seiten 5 bis 7 eine Referenzliste zum Stand 2012.

¹³ Netzentwicklungsplan 2014, Seite 242: *„Im Süden Deutschlands entsteht hingegen durch die Abschaltung der Kernkraftwerke ein systematischer Versorgungsbedarf Bayern, Baden-Württemberg und Hessen müssen über 30 % ihres Jahresverbrauchs importieren Gaskraftwerke ersetzen die stillgelegten Kernkraftwerke in Zukunft nicht vollständig, da sie unter den geltenden Marktbedingungen nicht zur Sicherung der Grundlast dienen. Süddeutschland ist daher zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit auf Energietransporte aus anderen Regionen mit über den regionalen Lastbedarf hinausgehenden, erneuerbaren und gesichert verfügbaren konventionellen Kraftwerkskapazitäten angewiesen.“*

Was passiert, sollte das Land Bayern eine gezielte eigene Förderung dezentraler Energieerzeugung forcieren und damit die Importe aus dem restlichen Bundesgebiet respektive dem Ausland bis zum Abschalten der Atomkraftwerke überkompensieren?

Wäre es nicht ebenso realistisch möglich, dass sich z.B. durch einen angepassten Zertifikathandel die Wirtschaftlichkeit von Gaskraftwerken gerade gegenüber Braunkohlekraftwerken umkehrt?

Wird die Bevölkerung dann die Gelegenheit haben, die für diesen Fall nicht erforderlichen – aber dann unter Umständen bereits gebauten – Stromtrassen wieder entsorgen zu lassen?

Wird der Bund für einen solchen Fall den Netzbetreibern die entgangenen Gewinne ausgleichen?

Wie bzw. wo berücksichtigen Sie als Behörde die von diesen Sachverständigen vorgetragene Einwände?

Wenn Sie als Genehmigungsbehörde diese Einwände nicht werten, sind Sie dann gegenüber dem deutschen Volk in der Verantwortung – lies: als Amt haftbar – für den der Allgemeinheit vorsätzlich zugefügten Schaden?

4) Beeinträchtigung der Wirtschaft

Durch den Bau einer derartigen Trasse werden zahlreiche Wirtschaftssektoren in räumlicher Nähe geschädigt.

Die Auswirkungen in unserer Region sind:

- (1) Die Wertminderung von Grundstücken und Immobilien¹⁴.
- (2) Die Nutzungseinschränkungen für die Land- und Forstwirtschaft¹⁵.
- (3) Die Interaktion mit der lokalen und überregionalen Luftfahrt zum Beispiel durch Anhebung von Verfahrenswerten im über der Trasse liegenden Luftraum auf Grund der geänderten Hindernissituation¹⁶.
- (4) Die Zerschneidung bzw. Einengung von Siedlungsgebieten¹⁷.
- (5) Die Einengung von Entwicklungsmöglichkeiten für die lokale Wirtschaft in

¹⁴ Aktuell sind in der Gemeinde Walting und den umliegenden Gemeinden mehrere Baugebiete geplant, die durch die Trasse in Frage gestellt werden.

¹⁵ Die Trasse erfordert neben temporären Eingriffen in der Bauphase (Bautrassen) zusätzliche permanente Beeinträchtigungen in Form von Versiegelungen (Fundamente) und Nutzungsbeschränkungen insbesondere für die Forstwirtschaft.

¹⁶ Im Einzugsbereich der Trasse liegen die Verkehrsflughäfen Nürnberg und München, sowie die Erprobungs-Flugplätze Manching und Donauwörth.

¹⁷ Die Gemeinde Walting wird durch die aktuelle Trassenplanung (Stand Dezember 2013) Mittig in zwei Hälften geteilt.

Form von Steinabbau¹⁸ und allgemeinen Industriegebieten aller Branchen¹⁹.

- (6) Die Beeinträchtigung des Tourismus²⁰!
- (7) Der Verlust des „Naturparks Altmühltal“ hinsichtlich Status und Image²¹!
- (8) Die Infragestellung von Umweltprojekten wie dem in unserer Region verwirklichten Projekt „Altmühlleiten“²² (Bundesumweltministerium)!
- (9) Die Bedrohung von UNESCO-Weltkulturerbe-Stätten wie dem römisch-rätischen Limes²³! Und in dessen Folge Rückwirkungen auf die vorgenannten Punkte.
- (10) Die Zerschneidung von auf europäischer Ebene besonders geförderten Maßnahmen des Umweltschutzes und der Biotopvernetzung²⁴.
- (11) Die Verknappung der vorhandenen Flächen im Außenbereich für die Errichtung erneuerbarer Energieerzeugungsanlagen²⁵!
- (12) Die Trassenpläne bewirken eine Marktverzerrung, die den Neubau von dezentralen Anlagen zur Nutzbarmachung erneuerbarer Energie in Bayern langfristig unrentabel macht! Damit läuft der geplante Netzausbau in dieser Form einer nachhaltigen Energiewende zuwider!

Wie und durch wen werden diese Beeinträchtigungen im Sinne einer echten Vollkostenrechnung berücksichtigt?

Welche „Entschädigungen“ bzw. „Schäden“ setzt Ihre Behörde für diese Beeinträchtigungen im Zuge eines Genehmigungsverfahrens über welche Zeiträume

¹⁸ Die gesamte Region um Eichstätt herum ist seit Jahrhunderten geprägt vom Abbau von Juramarmor.

¹⁹ Die Region ist mit mehreren Schwergewichten der Automobil- und Rüstungsindustrie, sowie durch deren Zulieferer in der Peripherie geprägt. Eine nachhaltige regionale Entwicklung versucht insbesondere regional ansässigen Betrieben eine dauerhafte Bleibe zu ermöglichen. Die Entwicklungsmöglichkeiten dazu sind begrenzt und werden durch die Trassenpläne weiter erschwert.

²⁰ Unsere Region ist der Kern des Naturparks Altmühltal. Eine Trasse in unserer Region wirkt daher weit über unsere Gemeinde hinaus im Sinne eines klaren Negativ-Images.

²¹ Eine Trasse in der Kern-Schutzzone des Naturparks Altmühltal stellt die gesamte Konzeption des Naturparks in Frage. Selbst wenn der Status formal zu retten wäre, wird der Imageschaden zu handfesten Einbußen führen. Siehe www.naturpark-almuehlal.de/aktuelles/stromtrasse „Keine Kohlestromtrasse durch den Naturpark Altmühltal!“

²² www.altmuehlleiten.de

²³ Der Limes und andere frühgeschichtliche – insbesondere touristisch wirksame – Bodendenkmäler sind glücklicherweise sehr zahlreich in unserer gesamten Region. Damit sind negative Rückwirkungen auch nicht regional begrenzt.

²⁴ Im Bereich des Altmühlals sind eine Reihe von Flächen in die Programme „Natura 2000“ und „Fauna Flora Habitat“ der Europäischen Union aufgenommen worden.

²⁵ www.energieatlas.bayern.de

an? An wen darf ein beeinträchtigter Wirtschaftssektor seine Forderungen richten?

Welche kartellrechtlichen Benachteiligungen müssen die so geförderten Übertragungsnetzbetreiber erwarten, um die sich ergebenden Marktverzerrungen für die dezentralen Energieerzeuger auszugleichen?

5) Lebensdauer – Entsorgung

Wie jedes andere Infrastrukturprojekt auch, hat eine Stromtrasse eine konstruktiv festgelegte Lebensdauer; so auch diese Stromtrasse und die zugehörigen Nebenanlagen (lies: Verknüpfungspunkte in Form von Konverter-Stationen).

In den Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen ist an keiner Stelle die Rede davon, wann und auf wessen Kosten diese Anlagen nach Nutzungsende zu beseitigen sind. Auch die zugehörigen Kosten einer Entsorgung werden nicht genannt.

Wie und durch wen werden die Entsorgungskosten und die Wiederherstellung des vorherigen Zustands im Sinne einer echten Vollkostenrechnung berücksichtigt?

6) Versorgungssicherheit

In den Betrachtungen der Energienetze wird stets von Ausfallsicherheit gesprochen²⁶.

Die Energieübertragungsinfrastruktur ist aber nicht nur hinsichtlich Ausfallsicherheit zu konzipieren, sondern auch hinsichtlich einer technischen Angreifbarkeit / Störsicherheit. Dieser im internationalen Gebrauch als „Vulnerability“ bezeichnete Aspekt zeigt, dass auch Themen einer gewollten – gegebenenfalls auch gewaltsamen Störung – berücksichtigt werden müssen.

Eine über 450km lange Stromtrasse ist eine in jedem Fall eine leicht angreifbare / verletzbare Infrastruktur.

Wo und wie berücksichtigt Ihre Behörde das Thema „Vulnerability“?

Welche zusätzlichen Kosten für den Schutz dieser Infrastruktur werden in den aktuellen Szenarien angesetzt?

7) Gesundheitliche Risiken

Die Übertragung großer Energiemengen hat neben den rein mechanischen und optischen Beeinträchtigungen auch eine Reihe von Emissionen im gesamten elektromagnetischen Spektrum zu Folge.

Die auf den Menschen zulässigen Immissionsgrenzwerte sind dabei im internationalen Vergleich in Deutschland höher als bei unserem südwestlichen Nachbarn, der Schweiz. Die Schweiz beschreitet, um sich keinerlei Regressverpflichtungen auszusetzen, den pragmatischen Weg eines Anlagengrenzwerts für Neuanlagen²⁷. Die auf EU-Ebene bereits 1999 begonnene Debatte zu zulässigen elektromagnetischen Immissions-

²⁶ Der Begriff „Versorgungssicherheit“ wird im Netzentwicklungsplan 2014 neun Mal genannt.

²⁷ Broschüre von Swissgrid, „Elektromagnetische Felder – unsere ständigen Begleiter“, Seite 8

grenzwerten²⁸ zeigt, dass EU-weit unterschiedliche Auffassungen herrschen.

Daneben hat zum Beispiel das Land Nordrhein-Westfalen ein Planungsinstrument für die Bauleitplanung unter Berücksichtigung des Immissionsschutzes unter dem Stichwort „Abstandserlass“²⁹ erlassen.

Darin heißt es in der aktuellen Ausgabe:

„Der Festlegung von Schutzabständen bei Anlagen der elektrischen Energieübertragung im Abstandserlass liegen folgende Überlegungen zugrunde: Bei der Bewertung gesundheitlicher Risiken und bei Empfehlungen von Grenzwerten im Bereich niederfrequenter elektrischer und magnetischer Felder (50 Hz, 16 2/3 Hz) werden Reizwirkungen auf Sinnes-, Nerven- und Muskelzellen sowie Belästigungen durch Berührungsspannungen zugrunde gelegt. Die Strahlenschutzkommission (SSK) empfiehlt, für die Exposition der Allgemeinbevölkerung die Grenzwertempfehlungen der Internationalen Kommission für den Schutz vor nichtionisierenden Strahlen (ICNIRP) anzuwenden, d. h. bei 50 Hz-Feldern 5 kV/m für die elektrische Feldstärke bzw. 100 μ T für die magnetische Flussdichte. Diese Grenzwertempfehlungen sind in der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV) als Grenzwerte festgeschrieben worden.

Neben den abgesicherten Wirkungen, die Grundlage für die oben beschriebenen ICNIRP-Grenzwerte sind, gibt es bei niederfrequenten Feldern Hinweise auf akute und Langzeitwirkungen, z.B. Entstehung kindlicher Leukämie, Gehirnkrebs und Brustkrebs, auch unterhalb dieser Grenzwertempfehlungen. Die SSK hat diese Hinweise zum Anlass genommen und Aussagen zu einer möglichen Vorsorge bei Feldern der Energieversorgung und -anwendung gemacht. In den Empfehlungen der SSK über den Schutz vor niederfrequenten elektrischen und magnetischen Feldern der Energieversorgung und -anwendung vom 16. / 17. Februar 1995 wird als sinnvoller Ermessensspielraum bei den magnetischen Feldern eine Reduktion um eine Größenordnung, d. h. auf 10 μ T, und bei den elektrischen Feldern um den Faktor 3, d.h. auf 1,5 kV/m, angegeben.

Auch die 26. BImSchV enthält den Gedanken zur Vorsorge. Mit Anwendung der Vorsorgeregelung in § 4 der Verordnung wollte der Verordnungsgeber erreichen, dass die Dauerexpositionswerte des Magnetfeldes noch unterhalb von 10 μ T liegen (siehe Erläuterungen des BMU zu der Verordnung über elektromagnetische Felder vom 9.1.1997).

Der Vorsorgewert von 10 μ T gewährleistet auch den Schutz elektrisch bzw. elektronisch betriebener Implantate vor den nachteiligen Wirkungen elektrischer und magnetischer Felder.

In ihren Empfehlungen zum Schutz vor niederfrequenten elektrischen und magnetischen Feldern der Energieversorgung und -anwendung schlägt die SSK als konkrete Vorsorgemaßnahme vor, im Rahmen von Planungen Leitungen von Gebäuden oder Grundstücken, wo sich Personen längere Zeit aufhalten können, fernzuhalten.

Diesen Empfehlungen trägt der Abstandserlass Rechnung, wobei der Festlegung von Schutzabständen bei Anlagen der elektrischen Energieübertragung die oben erläuterten Vorsorgewerte von 10 μ T bzw. 1,5 kV/m zugrunde liegen.

Auch die SSK-Empfehlungen „Grenzwerte und Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor elektromagnetischen Feldern“ vom 13. / 14. September 2001 unterstützen diese Überlegungen.

Nach Auffassung des den Abstandserlass überarbeitenden Arbeitskreises sind Flussdichtewerte für den Planer nicht handhabbar und stellen somit auch keine Hilfe dar. Demzufolge wurden konkrete Entfernungsabstände in Anhang 4 aufgenommen. ...

Die aktuelle Gesetzeslage ist daher nicht fix, sondern im Gegenteil in Richtung geringerer zulässiger Immissionsgrenzwerte im Fluss. Anders ausgedrückt, ist es der Weitsicht gerade der Fachbehörden überlassen, dem vom Gesetzgeber formulierten Vorsorgegedanken durch erhöhte Abstandserfordernisse Rechnung zu tragen.

Nachdem die Ausführungen im Abstandserlass von NRW noch keine in HGÜ-Technik errichteten Trassen berücksichtigt, aber die Schweiz einen um eine weitere Größenordnung verminderten Immissionswert für Neuanlagen vorschreibt, scheint es im Interesse der deutschen Bevölkerung geboten, zumindest die Handlungsempfehlungen des Landes NRW als Grundlage für Neuplanungen heranzuziehen, da die dort angesetzten

²⁸ Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zum Thema „Umweltauswirkungen von Hochspannungsnetzen“ (1999/C 293/03), 13.10.1999

²⁹ Der volle Titel lautet: „Immissionsschutz in der Bauleitplanung – Abstände zwischen Industrie- bzw. Gewerbegebieten und Wohngebieten im Rahmen der Bauleitplanung und sonstige für den Immissionsschutz bedeutsame Abstände (Abstandserlass)“, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, 2007

Bedingungen in der vergangenen Rechtsprechung bundesweite Beachtung gefunden haben³⁰.

Demgegenüber ist das Interesse der Übertragungsnetzbetreiber nach möglichst geringen Abständen durch höhere Immissionsgrenzwerte von 100µT für magnetische Felder verständlich.

Im Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) wurden für die Ausweichmöglichkeit auf eine Erdverkabelung ein Unterschreiten von 400 Metern Abstand zur Wohnbebauung und von 200 Metern zur Bebauung im Außenbereich angesetzt³¹.

Welchen Einfluss übt Ihre Behörde auf die Fachplanung z.B. in Form optimierter Mastbelegung³² aus, damit eine gegenseitige Kompensation der einzelnen Leiter eine geringere Wirkung in der Umgebung aufweist?

Welche Grenzwerte verwendet Ihre Behörde für die Ermittlung von Abständen zu Wohnbebauung, Schulen, Kindergärten, Spielplätzen, Freizeitanlagen³³?

Zusammenfassung:

Die von uns geführte Argumentation widerlegt schlüssig das technische Erfordernis der Trassenpläne. Zudem wirft die intensive Auseinandersetzung mit der Thematik eine Reihe von Fragen auf, auf die wir von Ihnen als Leiter der verantwortlichen Planungsbehörde erwarten, Antwort zu erhalten.

Darüber hinaus werden wir sicher nicht aufhören den politischen Druck derart zu erhöhen, dass die Personen, insbesondere in der angeblich politisch unabhängigen Ebene hinsichtlich ihrer Verantwortung klar benannt werden.

Es ist nämlich unser Geld, unsere Gesundheit, unsere Heimat und die Zukunft unserer Kinder, um die es hier geht.

Mit freundlichen Grüßen

stellvertretend für die Bürgerinitiative Ortsgruppe Walting

Robert W. WITTMANN

Markus BIRKNER

Dietmar SCHREIBER

³⁰ Siehe www.juris.de

³¹ Gesetz zum Ausbau von Energieleitungen (Energieleitungsausbaugesetz – EnLAG)

³² Die Schweizer Behörden erzwingen durch die verbindliche Anwendung eines Anlagengrenzwerts von 1µT eine technisch optimierte Bauform von Freileitungen und die Nutzung größtmöglicher Abstände zur Bevölkerung (siehe Broschüre von Swissgrid, „Elektromagnetische Felder – unsere ständigen Begleiter“, Seite 9)

³³ In der von Amprion veröffentlichten Planung (Stand Dezember 2013) sind in der Gemeinde Walting beide Kindergärten, die Grundschule und zugehörige Spielplätze als besonders schützenswerte Güter betroffen.

Anlage(n):

- Unterschriftenliste

Verteiler:

Original an:

- Präsident der Bundesnetzagentur, Hr. Homann

Kopie an:

- MdB Siegmund GABRIEL
- MdB Dr. Reinhard BRANDL
- Ministerpräsident Horst SEEHOFER
- Landrat Anton KNAPP, Eichstätt

Veröffentlichung auf

- www.altmuehltal-unter-strom.de

Erklärung:

Mit der Veröffentlichung dieser Stellungnahme auf weiteren Plattformen sind wir einverstanden!